

Schutzkonzept für die Schweizermeisterschaft der Wasserspringer 2020

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Durchführung der Schweizermeisterschaft der Wasserspringer. Die Meisterschaft wird für Swiss Diving durch den Verein Zürcher Wasserspringer organisiert.

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus während der Durchführung der schweizerischen Meisterschaften der Wasserspringer sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Swiss Aquatics Schutzkonzept für den Schwimmsport vom 28. Mai 2020 sowie dem Schutzkonzept öff. Schwimmen ab 10.9.20 der Stadt Zürich.

Die aktuellen Regeln und Empfehlungen vom BAG sind einzuhalten!

Gültigkeit

Das Schutzkonzept ist gültig für die Schweizermeisterschaft der Wasserspringer die vom 2. – 4.10.2020 im Hallenbad Örlikon durchgeführt wird.

Name der Institution: Verein Zürcher Wasserspringer

Covid-19 Verantwortliche Person für die Veranstaltung:

Frau Regina O'Dell, <Email/Tel im Original ersichtlich>

Während der gesamten Veranstaltungsdauer ist Frau Regina O'Dell per E-Mail und per Telefon erreichbar.

Massnahmen

Information / Sensibilisierung zu Hygiene-, Abstandsregelungen und Maskenpflicht

- Die Hygienemassnahmen des Hallenbades Örlikon sind Pflicht und für alle zu befolgen. Deshalb tragen alle beim Betreten des Hallenbades eine Gesichtsmaske.
- Für alle gilt: die Abstandsregeln im Hallenbad sind, wenn immer möglich, einzuhalten.
- Kinder unter 12 Jahren müssen keine Gesichtsmaske tragen.
- Die geltenden Hygiene-, Abstandsregelungen und die Maskenpflicht werden im Organisationsteam mit den Betreuern, Richtern und Helfern besprochen.
- Den Athleten und Athletinnen werden die geltenden Hygiene-, Abstandsregeln und die Maskenpflicht vor dem Wettkampf kommuniziert.
- Für die Zuschauer und Zuschauerinnen sind die Informationen der geltenden Hygiene-, Abstandsregelungen und die Maskenpflicht auf der Homepage des vzw's publiziert.
- Auf der Zuschauertribüne gilt während der ganzen Dauer des Anlasses eine Maskenpflicht, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Athleten und Athletinnen dürfen sich wie gewohnt aufwärmen. Durch die Helferinnen und Helfer wird sichergestellt, dass keine Durchmischung mit Zuschauer und Zuschauerinnen erfolgt.

Personenanzahl und Contact Tracing auf der Tribüne beim Sprungbecken

- Durch das Einhalten des erforderlichen Abstandes oder das Tragen von Gesichtsmasken und dem Contact Tracing wurde die Personenbeschränkung von der Stadt Zürich bis Ende Oktober 2020 aufgehoben.
- Von allen Mitwirkenden wird eine separate Liste für das Contact Tracing geführt.
- Für die einzelnen Athletinnen und Athleten hat der jeweilige Trainer oder Trainerin die Kontaktdaten vorgängig per E-Mail dem vzw abzugeben.

- Im Eingangsbereich des Restaurants wird für die Zuschauerrinnen und Zuschauer eine Theke vorgesehen für die Erfassung von: Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum der Anwesenheit.
- Die Daten werden unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes gehandhabt, für 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.

Verhalten bei Unwohlsein

- Fühlt sich jemand vom Organisationsteam oder von den Helferinnen und Helfer krank, meldet dies bei der Covid-19 Verantwortlichen und bleibt zu Hause.
- Athletinnen und Athleten die sich krank fühlen, melden dies bei der Covid-19 Verantwortlichen und bleiben zu Hause.
- Zuschauerinnen und Zuschauer die sich krank fühlen, kommen nicht zur Veranstaltung und bleiben zu Hause.